

N° 69 **GESUNDHEIT & DIFFERENZ**

STIMME

VON UND FÜR MINDERHEITEN

Mit 1. Juli 2008 reformierte Österreich sein Asylwesen und richtete den ausschließlich für Asylrechtssachen zuständigen Asylgerichtshof ein. An oberster Stelle aller Reformbemühungen standen die Beschleunigung des Verfahrens und der Abbau des enormen Rückstaus an offenen Fällen. Darüber, dass hier dringender Handlungsbedarf bestand, waren sich alle Involvierten unisono einig, über das konkrete Ergebnis herrscht allerdings mehr als nur geteilte Meinung: denn was der damalige Innenminister Platter als „deutliche Verbesserung“ und Klubobmann Cap als „menschlich“ und „fair“ nannten, bezeichnete der Verfassungsjurist Heinz Mayer als „Fußritze für den Rechtsstaat“.²

**Franziska Klausner und
Gerd Valchars**

*sind RedakteurInnen bei Radio
Stimme – Die Sendung der Initiative
Minderheiten.*

KURZER PROZESS IM ASYLBEREICH

Gerd Valchars und Franziska Klausner

Bis zu zehn Jahre können derzeit vergehen, ehe AsylwerberInnen endlich Bescheid über den Ausgang ihres Ansuchens erhalten. ExpertInnen beziffern den Rückstau an offenen Verfahren zwischen 23.000 und 34.000.³ Eine extrem unbefriedigende Situation für alle Beteiligten, wie immer wieder betont wird: Zuallererst natürlich für die AntragstellerInnen, die Rechtsklarheit über ihr Asylansuchen anstreben, genauso aber auch für die RichterInnen und nicht zuletzt, wie vor allem von Seiten der Regierung immer wieder betont wird, auch für die österreichische Bevölkerung. Darüber, worin der Grund für die Überlastung der zuständigen Instanzen und die oft mehrjährige Verfahrensdauer liegt und wo konkret angesetzt werden muss, um das Problem zu beseitigen, differieren jedoch die Ansichten.

NGOs im Flüchtlingsbereich sehen die Ursache vor allem in der mangelhaften und daher oftmals sanierungsbedürftigen Arbeit der unteren Rechtsinstanz, des Bundesasylamtes.⁴ Seit langem wurden daher eine deutliche Personalaufstockung sowie eine Verbesserung der fachlichen Ausbildung gefordert. Die Bundesregierung entschied sich jedoch für einen anderen Weg und ließ Ende 2007 im Parlament die Errichtung eines neuen Asylgerichtshofes (AsylGH) und damit verbunden die Verkürzung des Instanzenzuges im Asylrechtsverfahren beschließen. Die neue Einrichtung, die am 1. Juli 2008 ihre Arbeit aufnahm, ersetzt den bis dato bestehenden Unabhängigen Bundesasylsenat (UBAS) und stellt die zweite und von nun an auch letzte Instanz im Asylwesen dar. Bisherige Anträge auf Asyl wurden zuerst vom Bundesasylamt

bearbeitet, dessen Entscheide beim UBAS angefochten werden konnten. Als dritte Instanz und Kontrolle des UBAS fungierte der Verwaltungsgerichtshof (VwGH). Diese oberste Prüfungsinstanz der öffentlichen Verwaltung fällt im Asylrechtsbereich nun weg. Der Verfassungsgerichtshof (VfGH), der neben dem VwGH auch weiterhin angerufen werden kann, vermag diese Lücke nicht zu füllen. Denn der VfGH ist nur bei einer vermuteten Verletzung der in der Verfassung verankerten Grundrechte zuständig, kann aber nicht die Qualität der Verfahren selbst (beispielsweise die ausreichende Beweiswürdigung) prüfen.

Asylverfahren als Lotteriespiel

Dabei wurde die Rechtsqualität der Entscheidungen der beiden unteren Instanzen im Asylrecht immer wieder kritisiert, was die Änderung besonders prekär macht. Laut parlamentarischer Anfragebeantwortung des Innenministeriums wurden von 1998 bis 2007 genau 2.003 Bescheide des UBAS durch den VwGH aufgehoben und rücküberwiesen.⁵ Fälle, die in Zukunft nicht mehr vor das Höchstgericht gebracht werden können. Dies ist umso problematischer, als sich die Entscheidungsqualität des Asylgerichtshofes im Vergleich zum UBAS nicht wesentlich verändert haben dürfte, wie auch Anny Knapp, Expertin für Asylrecht beim Verein Asylkoordination, bestätigt. Sie hat sich einen Überblick über die Spruchpraxis des Gerichts innerhalb der ersten Monate verschafft und sieht, ähnlich wie beim UBAS zuvor, ein sehr heterogenes Bild von zum Teil sehr gut und nachvollziehbar begründeten Entscheidungen bis hin zu handwerklich sehr schlechten Urteilen. Josef Rohrböck,



Radio Stimme

Die Sendung für KopfhörerInnen

das politische magazin
abseits des mainstreams
auf den freien radios in österreich

www.initiative.minderheiten.at

WIEN - KÄRNTEN - INNSBRUCK - BLUDENZ - GRAZ - SALZBURG - LINZ - SALZKAMMERGUT

selbst Richter am Gerichtshof und Kritiker der Neuregelung, bezeichnet das Verfahren am AsylGH (wie schon bisher beim UBAS) gar als „eine Art Lotteriespiel, bloß jetzt ohne die Möglichkeit der nachfolgenden Kontrolle.“

Massiver Anstieg an Beschwerden

Dem erklärten Ziel dieser „Neugestaltung des Systems zu den beiden Höchstgerichten“, wie Gerhard Hesse, zuständiger Mitarbeiter im Bundeskanzleramt, die Verkürzung des Instanzenzuges und die Ausschaltung des VwGH im Interview lakonisch bezeichnet, ist man bis jetzt im Übrigen nicht näher gekommen. Sowohl Anny Knapp als auch Josef Rohrböck bestätigen, dass es innerhalb der ersten vier Monate der Tätigkeit des Gerichts zu keinem signifikanten Abbau des eklatanten Rückstaus oder einer Verkürzung der Verfahrensdauer gekommen sei, räumen aber ein, dass es für eine Beurteilung hierfür auch noch recht früh sei. Was sich hingegen sehr wohl schon bewahrheitet hat, ist – wie von KritikerInnen vermutet – ein deutlicher Anstieg an Beschwerden an den VfGH. Der VfGH selbst spricht von einer Verdoppelung der Beschwerden an das Gericht insgesamt

und schiebt eine zusätzliche Session ein um handlungsfähig zu bleiben.⁶

Vielfältige Kritik

Die Ausschaltung des VwGH als unmittelbare Kontrollinstanz in Asylsachen und die Verkürzung des Instanzenzuges zum Zwecke der Beschleunigung der Verfahren auf Kosten des Rechtsschutzes der AntragstellerInnen war wohl der Hauptkritikpunkt an der Neuregelung des Asylwesens, aber nicht der einzige. Die Liste der Kritik ist lange und beginnt damit, dass das Gesetz ohne reguläres Begutachtungsverfahren, wie ansonsten üblich, zustande gekommen ist. Sie erstreckt sich von der Qualifikation der RichterInnen, die nicht notwendigerweise über spezielle Erfahrung im Fremden- und Asylrecht, sondern lediglich über eine mindestens fünfjährige Berufserfahrung in einer juristischen Tätigkeit verfügen müssen, über die konkrete Übernahme der ehemaligen UBAS-RichterInnen in den AsylGH, die nicht en bloc sondern individuell geschah, wodurch die Möglichkeit bestand, missliebige und kritische RichterInnen auszuschneiden und verliert sich schließlich in Details zur Organisation und Struktur des Gerichtshofes selbst.

Mit der Neuregelung des Asylwesens betrete man rechtliches Neuland, so Gerhard Hesse vom Bundeskanzleramt, notfalls seien eben später noch Änderungen vorzunehmen, beschwichtigt er.⁷ Die Frage jedoch, wieso AsylwerberInnen für politische Experimente dieser Art herhalten müssen, bleibt ohne Antwort.

Diese Nachlese basiert auf der „Radio Stimme“- Sendung vom 31. Juli 2008.

Fußnoten:

- ¹ Stenografisches Protokoll, 41. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich, XXIII. GP, 05. Dezember 2007, S. 78 bzw. 43.
- ² ORF Morgenjournal, 05. Dezember 2007.
- ³ Gerhard Hesse, zuständiger Mitarbeiter im Bundeskanzleramt, gibt im Juli 2008 im Gespräch mit Radio Stimme den Rückstand mit 34.000 Fällen an, Josef Rohrböck, Richter am AsylGH sieht zum selben Zeitpunkt rund 23.000 offene Verfahren.
- ⁴ Vgl. Amnesty International u.a.: Stellungnahme zum „Asylgerichtshof“, 25. November 2007.
- ⁵ Anfragebeantwortung des Bundesministeriums für Inneres, 3246/AB XXIII. GP, 14. März 2008.
- ⁶ Vgl. „Rolle des VfGH in Asylverfahren rasch überprüfen und Konsequenzen ziehen“, Presseinformation des Verfassungsgerichtshofes, 01. Oktober 2008.
- ⁷ Hesse, Gerhard: Anmerkungen zum Asylgerichtshof aus Sicht des Kabinetts des Bundeskanzlers. In: MigraLex 1/2008, S. 4-5.

Ein Gespräch mit Clemens Jabloner, dem Präsidenten des Verwaltungsgerichtshofes

Stimme: Wie beurteilen Sie die Einrichtung des Asylgerichtshofes und den damit verbundenen Wegfall des VwGH als Beschwerdeinstanz?

Clemens Jabloner: Ich stehe der Konstruktion bekanntermaßen kritisch gegenüber, das habe ich wiederholt, auch im Zuge des legislativen Verfahrens – jedoch erfolglos – geäußert. Jetzt beschäftigt mich primär die weitere Entwicklung der Verwaltungsgerichtsbarkeit auf einer generellen Ebene, denn hier steht eine Reform im Raum. Wie man im Bereich Asylrecht weiter kommt und welche Entwicklungen es im Dreieck mit VfGH und VwGH geben wird, wird sich erst zeigen. Die Neukonstruktion enthält jedenfalls eine Menge kniffliger Rechtsprobleme, das ist jetzt aber in der Hand der unabhängigen Rechtsprechung.

Das Bundeskanzleramt behauptet, dass es nur sehr wenig Fälle seien, bei denen nach Aufhebungen der vorinstanzlichen negativen Entscheidungen schlussend-

lich doch Asyl zugesprochen wurde und die Kontrolle durch den VwGH daher nicht von entscheidender Bedeutung gewesen sei.

Ich sehe das ganz anders, da dieses Argument am Wesen der Verwaltungsgerichtsbarkeit völlig vorbei geht. Es macht eben einen großen Unterschied in einem Rechtsstaat, ob jemand kein Asyl bekommt nach einem ordnungsgemäßen oder nach einem nicht ordnungsgemäßen Verfahren. Der VwGH war auch nur in Säumnisfällen dazu da, über die Frage des Asyls selbst zu entscheiden. Im Wesentlichen beurteilte er die Qualität des Verfahrens, und darauf kommt es gerade auch im Asylbereich an. Insoweit führt die Verwaltungsgerichtsbarkeit zu einer Verbesserung des rechtsstaatlichen Standards. Wenn sie wegfällt, droht eine Vergrößerung, da eine eminent präventive Wirkung besteht. Es kommt daher grundsätzlich nicht darauf an, wie hoch die Zahl jener Fälle ist, denen schlussendlich Asyl zugesprochen wurde.

Im Übrigen sind 41 Fälle in den letzten drei Jahren jedenfalls nach meinem Weltbild viel, es macht schließlich einen gravierenden Unterschied, ob 41 Menschen zu Tode kommen oder gefoltert werden oder nicht.

Den Grund für die langen Asylverfahren sehen viele NGOs nicht beim VwGH sondern in der mangelhaften Arbeit des Bundesasylamts. Viel zu oft hätten die Bescheide von den höheren Ebenen aufgehoben und zeitintensiv neu entschieden werden müssen.

Es entspricht allen Erfahrungen in der Verwaltung, dass unten investiert werden muss. Das ist wie in einer Fabrik, die etwas erzeugt, da muss auch bereits das Erstprodukt sehr gut sein. Man kann ja nicht ständig sagen, unsere Produkte sind vielleicht nicht so gut, aber dafür ist unsere Reparaturabteilung ausgezeichnet. Logischerweise muss man also in solchen pyramidenartigen Systemen entsprechend an der Basis investieren.